



**An den Grossen Rat**

**21.1070.02**

Basel, 20. September 2022

Kommissionsbeschluss vom 19. September 2022

## **Bericht der Regiokommission**

zum

**Ratschlag für den Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023 bis 2026**

Partnerschaftliches Geschäft der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura

**Inhalt**

<b>1. Gegenstand der Vorlage und Vorgehen.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Vorgehen der Kommission .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Erwägungen der Kommission.....</b>	<b>4</b>
3.1 Bedeutung der IKRB und des Gemeinsamen Sekretariats der Oberrheinkonferenz für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für die Region .....	4
3.2 Finanzielle Erwägungen.....	4
<b>4. Antrag.....</b>	<b>4</b>

## 1. Gegenstand der Vorlage und Vorgehen

Die 1970 durch die beiden Basler Kantone gegründete Interkantonale Koordinationsstelle (IKRB) hat sich zur zentralen Institution für der trinationalen Zusammenarbeit der Nordwest Schweizer Kantone etabliert und fungiert als gemeinsame Aussenstelle der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein sowie auch für das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Sie vertritt die Nordwestschweiz in den wichtigsten Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB). Zudem hat die IKRB die Personalführung für das Schweizer Personal der Oberrheinkonferenz (ORK) sowie der INFOBEST PALMRAIN. Die IKRB ist dem Verein Regio Basiliensis angegliedert.

Der Leistungsauftrag der IKRB umfasst folgende drei Produktgruppen:

- A «Kooperation am Oberrhein»: Oberrheinkonferenz und die Regierungskommission, Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB) und die INFOBEST PALMRAIN;
- B «Förderprogramme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit»: Interreg Oberrhein, Neue Regionalpolitik (NRP);
- C «Supportprodukte und Kommunikation»: administrative Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit und die Informationsdienstleistungen zuhanden der Kantone.

Die Nordwestschweizer Kantone beteiligen sich seit der Gründung der trinationalen ORK an den Kosten für das gemeinsame Sekretariat in Kehl (D). Dieses besteht aus jeweils einem Delegationssekretär oder einer Delegationssekretärin pro Land. Zur Finanzierung von kleineren Projekten und Massnahmen wurde ein Kooperationsfond aufgebaut.

In der letzten Finanzierungsperiode hatte der Kanton Basel-Stadt zwecks Erhaltung der Parität die Beiträge an die IKRB auf die aufgrund von Sparmassnahmen der Kantone Basel-Landschaft, Jura und Aargau gekürzten Beiträge, angepasst. Gleichzeitig hatte der Kanton Basel-Stadt der IKRB im Rahmen der präsidialen Aufgaben in der ORK ein separates Mandat vergeben. Für die neue Finanzierungsperiode beantragt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft wieder erhöhte Beiträge. Da die Parität somit wieder gegeben ist, verzichtet Basel-Stadt auf die Weiterführung der Zusatzvereinbarung mit der IKRB.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit dem partnerschaftlichen *Ratschlag für den Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023 bis 2026* den Staatsbeitrag für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein zu erneuern. Für die IKRB inkl. der Stelle des Schweizer Delegationssekretariats der ORK werden ein Beitrag von insgesamt 1'418'780 Franken (354'695 Franken p.a.) sowie einen Kostenbeitrag an das Gemeinsame Sekretariat der ORK von insgesamt 96'352 Franken (24'088 Franken p.a.) beantragt. Zudem beantragt der Regierungsrat einen Beitrag für den ORK-Kooperationsfonds (Projektfonds) von insgesamt 58'800 Franken (14'700 Franken p.a.).

Für Details wird auf den Ausgabenbericht verwiesen.

## 2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat der Regiokommission den Ratschlag am 1. Juni 2022 überwiesen. Die Regiokommission hat zu diesem Ratschlag das Präsidialdepartement und die IKRB an der Sitzung vom 2. September 2022 angehört. Da es sich um ein Partnerschaftliches Geschäft handelt, stand die

Regiokommission mit der im Kanton Basel-Landschaft zuständigen Finanzkommission im Austausch.

### **3. Erwägungen der Kommission**

Der Ausgabenbericht war in der Regiokommission unbestritten. Eine funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit, zu welcher die IKRB wesentlich beiträgt, ist seit jeher eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Lebens- und Wirtschaftsraum Basel.

#### **3.1 Bedeutung der IKRB und des Gemeinsamen Sekretariats der Oberrheinkonferenz für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für die Region**

Durch die Arbeit der IKRB profitieren die Nordwestschweizer Kantone und somit auch der Kanton Basel-Stadt auf verschiedenen Ebenen. Neben den über viele Jahre gewonnenen Erfahrungen und Beziehungen in der trinationalen Zusammenarbeit ist das koordinierte Vorgehen der Nordwestschweiz in den trinationalen Gremien sehr wertvoll, z.B. im Hinblick auf die Herausforderungen der Region im Zusammenhang mit dem Abbruch der Verhandlungen über das Rahmenabkommen Schweiz – EU.

#### **3.2 Finanzielle Erwägungen**

Die Regiokommission begrüsst den Antrag der Regierung des Kantons Basel-Landschaft, den Beitrag an die interkantonale Koordinationsstelle auf das Niveau von der vorletzten Finanzierungsperiode wieder anzuheben. Somit würde die Parität der beiden Kantone wiederhergestellt.

### **4. Antrag**

Die Regiokommission beantragt dem Grossen Rat mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem nachstehenden Beschlussantrag zuzustimmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 19. September 2022 per Zirkularbeschluss einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten Niggi Rechsteiner zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Regiokommission



Niggi Rechsteiner, Präsident

Beilage:  
Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### **für den Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023 bis 2026**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.1070.01 vom 26. April 2022 sowie in den Bericht der Regiokommission Nr. 21.1070.02 vom 20. September 2022, beschliesst:

1. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'573'936 (Fr. 393'484 pro Jahr) bewilligt.

Die Ausrichtung erfolgt mit Beiträgen an die Regio Basiliensis

- für die Interkantonale Koordinationsstelle zzgl. Mitfinanzierung des Schweizer ORK-Delegationssekretariats in Höhe von insgesamt Fr. 1'418'780 (Fr. 354'695 Franken pro Jahr pro Jahr)

sowie mit Beiträgen an die Oberrheinkonferenz

- für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat in Höhe von insgesamt Fr. 91'764 (Fr. 24'088 pro Jahr) und
- die Mitfinanzierung des Kooperationsfonds der Oberrheinkonferenz in Höhe von insgesamt Fr. 58'800 (Fr. 14'700 pro Jahr).

2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn der Regio Basiliensis für die Periode 2023 bis 2026 die vereinbarten Beträge bewilligen, und dass die deutsch-französisch-schweizerische Vereinbarung zur Weiterführung des Gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2023 bis 2026 abgeschlossen wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.